

**Beschlussvorlage
zum TOP 7:
Stellungnahme des Beirates im Rahmen der Anhörung
zum Entwurf eines Mobilitätsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen**

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Der Beirat Burglesum nimmt zum Entwurf eines Mobilitätsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen wie folgt Stellung:

Der Beirat Burglesum äußert seine grundsätzliche Kritik, dass Stellplatzforderungen reduziert werden. Er sieht die schon jetzt erkennbare Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs des Parkens der tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge in den öffentlichen Raum. Hier kommt es dann zu Verkehrsbehinderungen (Beispiel Lesum Park) sowie nachbarschaftlichen Streitigkeiten.

Der Beirat Burglesum fordert eine Klarstellung, dass die Möglichkeit durch Beiräte besteht, die mögliche finanzielle Ablöse von Stellplätzen grundsätzlich auszuschließen. Auch das Ablösen von Stellplätzen wirkt sich unmittelbar in den öffentlichen Verkehrsraum aus, entsprechend sieht der Beirat eine enge Verknüpfung zum Entscheidungsrecht nach § 10, Absatz 1, Nr. 3 BeirOG mit entsprechenden Auswirkungen.

Der Beirat Burglesum fordert die Abstandsregelungen aus § 9 auch auf öffentliche Einrichtungen etc. auszuweiten.

Der Beirat Burglesum beantragt, in der Anlage 2 die Stellplatzforderungen an Schulen und Kitas umzustellen. Statt auf die Zahl der Kinder bzw. Schüler abzustellen, sind die Stellplätze in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten zu berechnen. Hier wird das Verhältnis ein Stellplatz zu zwei Beschäftigten vorgeschlagen.